



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäuml, Doris Rauscher, Katja Weitzel, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller** und Fraktion (SPD)

Nachtragshaushaltsplan 2025;

**hier: Investitionen in die soziale Infrastruktur – Beteiligung der Selbsthilfe an der Psychiatrieplanung
(Kap. 14 05 TG Tit. 686 63)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 05 (Prävention und Gesundheitsschutz) werden in der TG 63 (Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes) im Tit. 686 63 (Zuschüsse an Sonstige) 100,0 Tsd. Euro eingestellt.

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (BayPsychKHG) am 31. Juli 2018 wurde festgelegt, dass die Versorgungsverantwortlichen bei der Versorgungsplanung und Weiterentwicklung psychiatrischer Therapiekonzepte Vertreterinnen und Vertreter der maßgeblichen psychiatrischen Selbsthilfeorganisationen in angemessenem Umfang beteiligen sollen. Die organisierte Selbsthilfe ist in der Planung und Ausgestaltung der psychiatrischen Versorgung im Rahmen des Dialogs seit Jahren involviert. Die Versorgung verdankt der Selbsthilfe wichtige Impulse. Für eine Entschädigung des dadurch entstehenden Aufwands sollte außerhalb des BayPsychKHG eine Lösung gefunden werden, beispielsweise im Rahmen der bereits bestehenden Förderung der organisierten Selbsthilfe.

In der gemeinsamen Anhörung der Ausschüsse für Gesundheit und Pflege sowie für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 12. Oktober 2021 machten die Expertinnen und Experten jedoch deutlich, dass die Finanzierungsfrage bei der Beteiligung der Selbsthilfe ungelöst ist. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sollen zur Lösung dieses Defizits verwendet werden.